

Keine Ausweitung der Befugnisse der Bundeswehr im Innern

LJKa-WV 16-III
08. Oktober 2016 in
Nürnberg

Die Vollversammlung der Landesjugendkammer möge beschließen:

TOP 5.2

Die Evangelische Jugend in Bayern spricht sich gegen eine Ausweitung der Befugnisse der Bundeswehr innerhalb Deutschlands aus. Die im Grundgesetz festgelegten Möglichkeiten eines Einsatzes der Bundeswehr sind ausreichend.

Für sinnvoller erachten wir, die zivilen Organisationen zu stärken und zu qualifizieren, die laut Gesetz für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, die Verbrechensbekämpfung und die Durchsetzung des Rechtsstaats verantwortlich sind, d.h. z.B. Bundes- und Länderpolizei, Berufs- und Freiwilligenfeuerwehr, Technisches Hilfswerk.

- Die EJB ist überzeugt, dass dies auch in heutigen Zeiten nicht sinnvoll oder gar notwendig ist. Die Aufgaben und Werkzeuge der Polizei und des Militärs sind von Grund auf verschieden. Während die Polizei einen deeskalierenden und ermittelnden Auftrag innehat, wendet das Militär per Definition Gewalt als Mittel zum Zweck an. Aber Terrorismus als eine der dominanten sicherheitspolitischen Bedrohungen unserer Zeit lässt sich beispielsweise nicht militärisch bekämpfen. Vielmehr sind gründliche Ermittlungsarbeit, die Vernetzung aller relevanten Akteure, der Austausch von Informationen nötig.
- Sieht man Bedarf die innerdeutsche Sicherheit umfangreicher zu gewährleisten, ist deshalb nicht auf Ressourcen der Bundeswehr abzustellen oder gar sie zu erhöhen, sondern die Polizei zu fördern.
- Den innerdeutschen Einsatz der Bundeswehr halten wir wie gehabt nur in Katastrophenfällen und als personelle bzw. logistische Unterstützung der zuständigen Organisationen wie Feuerwehr, THW und andere für sinnvoll. Auch hier sollte eine Stärkung dieser Hilfsorganisationen erwogen werden und nicht die Kompetenzerweiterung des Militärs.
- Aufgrund der leidvollen Erfahrungen in der deutschen Vergangenheit setzt sich die EJB für klare Grenzen des Militärs ein. Die entsprechende Formulierung im Grundgesetz ist eine Errungenschaft, die es im Sinne der Demokratie und der Stärkung ziviler Konfliktbearbeitung zu bewahren gilt.

Antragstellende:

AK Frieden

Abstimmung:

15 Ja 1 Nein